



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.09.2014  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über das Grundkonzept und die Angebotsstruktur eines Bürgerdienstes der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
- 2 Bauantrag: Errichtung eines Wasserspeicherbeckens auf Fl.Nr. 2195, Flurlage Hainbuche, Remlingen
- 3 Bauantrag: Umbau des Dachgeschosses des bestehenden Gebäudes sowie Anbau eines Bürogebäudes auf Fl.Nr. 691 und 692, Birkenfelder Str. 1, Remlingen
- 4 Bauleitplanung: Baugebiet "Hasenknüchel"; Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan
- 5 Bauleitplanung: Baugebiet "Hasenknüchel"; Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Hasenknüchel"
- 6 Bauleitplanung: Baugebiet "Hasenknüchel"; Feststellungsbeschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans
- 7 Bauleitplanung: Baugebiet "Hasenknüchel"; Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Hasenknüchel"

- 8** Wasserversorgung; Umbau und Sanierung des Hochbehälters Remlingen mit Zusatzmaßnahmen;  
hier: Abschluss einer Honorarvereinbarung
- 9** Bauhofneubau - Büroeinrichtung - Bekanntgabe der Angebote
- 10** Die interkommunale Zusammenarbeit; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2014
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Elze, Klaus

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

## Schriftführer

Walter, Bernd

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Haus, Manuel

Urlaub

Heidrich, Gerhard

entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.08.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Beratung und Beschlussfassung über das Grundkonzept und die Angebotsstruktur eines Bürgerdienstes der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt</b>
---

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.08.2014 unter Tagesordnungspunkt 1 über die Grundstruktur und die mögliche Einführung eines Bürgerdienstes innerhalb des VGem-Gebietes beraten. Die Gemeinschaftsversammlung hat sich einhellig für die Weiterverfolgung des vorgestellten Konzepts ausgesprochen. Es wurden im Rahmen der intensiven Beratungen bereits vorläufige Festlegungen zum Konzept und der angestrebten Angebotsstruktur getroffen. Unter Ziffer IV des Konzeptes wurde das weitere Vorgehen definiert. Hiernach sollen die örtlichen Gremien der VGem-Mitgliedsgemeinden den Eckpunkten des Konzeptes zustimmen und ggf. erforderliche Ergänzungen definieren.

Der Marktgemeinderat wird um entsprechende weitere Beratung und Beschlussfassung gebeten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den durch die Gemeinschaftsversammlung bereits vorläufig festgelegten Eckpunkten zuzustimmen. Außerdem sollte in das Konzept noch die folgenden Ergänzungen berücksichtigt werden:

1. Im gemeindlichen Mitteilungsblatt soll eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden
2. Ringfahrten an 4 Wochentagen in den VGem-Gemeinden einschl. Neubrunn und Böttigheim

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

<b>TOP 2      Bauantrag: Errichtung eines Wasserspeicherbeckens auf Fl.Nr. 2195, Flurlage Hainbuche, Remlingen</b>
--

### **Sachverhalt:**

In der Marktgemeinderatssitzung vom 12.06.2014 wurde dem Bauwerber für die geplante Errichtung eines Speicherteichs zur Beregnung von Freilandkulturen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2129 (Nähe Holzkirchener Weg) das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Laut Aussage des Bauwerbers hat sich nun im Zuge des Genehmigungsverfahrens und der Abstimmung

innerhalb der beteiligten Stellen ergeben, dass die Genehmigung für Bau und Betrieb nicht in der vom Bauwerber beabsichtigten Weise verwirklichen lassen, sodass er nun eine neue Planung an einem anderen Standort eingereicht hat und den bisherigen Antrag nicht weiterverfolgen wird.

Das nun auf dem Grundstück Fl.Nr. 2195 geplante Becken (Volumen nun ca. 8.290 m<sup>3</sup> anstatt bisher ca. 8.100 m<sup>3</sup>; Form nun annähernd dreieckig anstatt bisher rechteckig) ist wie die bisherige Variante als Vorhaben im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zu beurteilen, das grundsätzlich ein landwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) darstellt und zudem auch als privilegiert gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB („... wegen seiner besonderen Zweckbindung im Außenbereich ausgeführt werden soll“) einzustufen ist.

Dem Vorhaben steht somit aus baurechtlicher Sicht nichts entgegen. Der geplante Ablauf der Speisung des Beckens ist der Vorhabensbeschreibung zu entnehmen und ist im Rahmen der wasserrechtlichen Prüfung durch die Fachbehörden zu beurteilen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Dem Bauwerber soll empfohlen werden, sein Vorhaben der Öffentlichkeit vorzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0

**TOP 3     Bauantrag: Umbau des Dachgeschosses des bestehenden Gebäudes sowie Anbau eines Bürogebäudes auf Fl.Nr. 691 und 692, Birkenfelder Str. 1, Remlingen**

#### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 15.09.2014, eingegangen am 16.09.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen, das bestehende Dach zu einem Flachdach umzubauen und im Dachgeschoss Büroräume einzurichten und an der Ostseite des bestehenden Gebäudes einen Anbau anzuschließen, in dem weitere Büro- und Sozialräume eingerichtet werden sollen. Der Anbau ist in etwa gleich großer Grundfläche, ebenfalls über zwei Geschosse und ebenfalls mit Flachdach geplant.

Der Standort des Vorhabens ist dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies kann hier noch als eingehalten beurteilt werden, sodass dem gemeindlichen Einvernehmen keine Belange entgegenstehen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 11  
Nein: 0

<b>TOP 4 Bauleitplanung: Baugebiet "Hasenknüchel"; Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan</b>
--

### Sachverhalt:

Aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 08.08.2013 wurde in o. g. Sache die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus dieser frühzeitigen Beteiligung erfolgte in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 15.07.2014. Anschließend erfolgte im Zeitraum vom 28.07.2014 mit 28.08.2014 die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Im Zuge dieser zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Einwendungen, Bedenken oder Anregungen vorgetragen worden.

Die im Zuge der zweiten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung einzeln vorgetragen. In der Regel wurde eine einheitliche Stellungnahmen für beide Verfahren (6. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan „Hasenknüchel“) abgegeben. Über jede Stellungnahme wird ein gesonderter Beschluss gefasst:

Hierzu sind die im Anschluss aufgeführten Hinweise, Bedenken, Einwendungen sowie Auflagen eingegangen, die vom beauftragten Architekturbüro gruber | hettiger | haus für die Abwägung durch den Marktgemeinderat vorbereitet wurden.

### A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.08.2014 an der Planung beteiligt:

Nr.	TÖB	Keine Äußerung	Keine Hinweise /Anregungen	Hinweise /Anregungen
1	Landratsamt Würzburg, Bauamt		X	
2	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg 6.Änd.FNP			X
3	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg B-Plan		X	
4	Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Würzburg		X	
5	Bayerwerk AG, Marktheidenfeld		X	
6	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth		X	
7	Deutsche Telekom „Netzproduktion“, Würzburg		X	
8	Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat Herr Heinz Geissler		X	

9	Landratsamt Würzburg, Umweltamt und Gesundheitsamt	X		
10	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege -Bodendenkmäler-	X		
11	Staatliches Bauamt Würzburg	X		
12	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Würzburg	X		
13	Kommunalunternehmen Landkreis Team Orange, Veitshöchheim	X		
14	Bundesamt für Flugsicherung, Langen	X		
15	BUND Naturschutz in Bayern, Würzburg	X		

### **Keine Äußerung im Zuge der zweiten Beteiligung:**

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und machten von ihrem Recht, sich zur Planung zu äußern, keinen Gebrauch, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

- Landratsamt Würzburg, Umweltamt und Gesundheitsamt
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege -Bodendenkmäler-
- Staatliches Bauamt Würzburg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Würzburg
- Kommunalunternehmen Landkreis Team Orange, Veitshöchheim
- Bundesamt für Flugsicherung, Langen
- BUND Naturschutz in Bayern, Würzburg

### **Keine Anregungen und Hinweise:**

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden benachrichtigt und äußerten sich einverstanden mit der Planung bzw. nahmen die Planung ohne Anregungen und Hinweise zur Kenntnis, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

- Landratsamt Würzburg, Bauamt
- Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg B-Plan
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Würzburg
- Bayerwerk AG, Marktheidenfeld
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Deutsche Telekom „Netzproduktion“, Würzburg
- Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat Herr Heinz Geissler

### **Anregungen und Hinweise:**

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht:

Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg 6. Änd.FNP

Da von den o. g. Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Ausnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg nur eine einheitliche Stellungnahme für beide Verfahren (6. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan) oder getrennte Stellungnahmen jedoch mit identischem Inhalt abgegeben wurde, wird im FNP-Verfahren für diese Stellungnahmen auf die Abwägungsentscheidungen im Bebauungsplan-Verfahren verwiesen. Dabei handelt es sich um folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange:

- Landratsamt Würzburg, Bauamt
- Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg B-Plan
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Würzburg
- Bayerwerk AG, Marktheidenfeld
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth

- Deutsche Telekom „Netzproduktion“, Würzburg
- Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat Herr Heinz Geissler

#### **Beschluss:**

Für die Stellungnahmen der vorgenannten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird jeweils auf den im Rahmen der Bebauungsplan-Abwägung gefassten Beschluss verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11  
Nein: 0

Für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg, das eine separate Stellungnahme nur für das FNP-Verfahren abgegeben hat, wird die Abwägung wie folgt vorgenommen:

#### **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg**

Stellungnahme vom 06.08.2014 zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes  
(Eine weitere Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplanes liegt nicht vor)

#### **Beschluss:**

Die Abwägung wird zur Kenntnis genommen

#### **→ Bemerkung:**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg erlaubt sich jedoch Folgendes zu bemerken:

Die Ausgleichsfläche „Hahnly“ ist als Acker zu werten, denn nach der Nutzung als Christbaumkultur kann diese Fläche jederzeit ohne jegliche Probleme als Acker umgebrochen werden. Die Auswahl dieses Ackers mit einer Ackerzahl von 76 als Ausgleichsfläche kann nicht befürwortet werden, da in der Gemarkung genügend Fläche mit geringerer Bodengüte vorhanden sind.

#### **→ Anmerkung:**

Von Seiten des AELF wird begrüßt, dass die Vorschläge für die Festsetzungen in Bezug auf Schafbeweidung und Bekämpfung von giftigen und Problempflanzen aufgenommen wurden.

#### **Stellungnahme durch Landschaftsarchitektin Frau Miriam Glanz vom 08.08.2014:**

Aus Sicht von Frau Glanz ist durch die Aussage zur möglichen Nutzung der Fläche nach Aufgabe der Christbaumkultur als Acker keine Änderung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Hasenknüchel“ einschl. Begründung veranlasst. Diese Aussage wäre aus Sicht von Frau Glanz als Hinweis zu bewerten, der zur Kenntnis genommen wird. Bezüglich der Wertigkeit der Fläche bliebe auch die Aussage der Abwägung unverändert.

#### **Beschluss:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

## B. Bürger:

Die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 28.07.2014 mit 28.08.2014 in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt statt.

Es wurden keine schriftlichen Einwände, Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

<b>TOP 5</b>	<b>Bauleitplanung: Baugebiet "Hasenknüchel"; Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Hasenknüchel"</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 08.08.2013 wurde in o. g. Sache die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus dieser frühzeitigen Beteiligung erfolgte in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 15.07.2014. Anschließend erfolgte im Zeitraum vom 28.07.2014 mit 28.08.2014 die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Im Zuge dieser zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Einwendungen, Bedenken oder Anregungen vorgetragen worden.

Die im Zuge der zweiten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung einzeln vorgetragen. In der Regel wurden einheitliche Stellungnahmen für beide Verfahren (6. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan „Hasenknüchel“) abgegeben. Über jede Stellungnahme wird ein gesonderter Beschluss gefasst.

Hierzu sind die im Anschluss aufgeführten Hinweise, Bedenken, Einwendungen sowie Auflagen eingegangen, die vom beauftragten Architekturbüro gruber | hettiger | haus für die Abwägung durch den Marktgemeinderat vorbereitet wurden.

## A. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.08.2014 an der Planung beteiligt:

Nr.	TÖB	Keine Äußerung	Keine Hinweise /Anregungen	Hinweise /Anregungen
1	Landratsamt Würzburg, Bauamt			X
2	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg B-Plan			X
3	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg 6.Änd.FNP		X	
4	Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Würzburg			X
5	Bayerwerk AG, Marktheidenfeld		X	
6	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth		X	
7	Deutsche Telekom „Netzproduktion“, Würzburg		X	

8	Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat Herr Heinz Geissler		X	
9	Bundesamt für Flugsicherung, Langen		X	
10	Landratsamt Würzburg, Umweltamt und Gesundheitsamt	X		
11	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege -Bodendenkmäler-	X		
12	Staatliches Bauamt Würzburg	X		
13	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Würzburg	X		
14	Kommunalunternehmen Landkreis Team Orange, Veitshöchheim	X		
15	BUND Naturschutz in Bayern, Würzburg	X		

### **Keine Äußerung im Zuge der zweiten Beteiligung:**

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt und machten von ihrem Recht, sich zur Planung zu äußern, keinen Gebrauch, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

- Landratsamt Würzburg, Umweltamt und Gesundheitsamt
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege -Bodendenkmäler-
- Staatliches Bauamt Würzburg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Würzburg
- Kommunalunternehmen Landkreis Team Orange, Veitshöchheim
- BUND Naturschutz in Bayern, Würzburg

### **Keine Anregungen und Hinweise:**

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden benachrichtigt und äußerten sich einverstanden mit der Planung bzw. nahmen die Planung ohne Anregungen und Hinweise zur Kenntnis, so dass davon ausgegangen werden kann, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der jeweiligen Institution nicht berührt werden:

- Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg 6.Änd.FNP
- Bayerwerk AG, Marktheidenfeld
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth
- Deutsche Telekom „Netzproduktion“, Würzburg
- Landratsamt Würzburg, Kreisbrandrat Herr Heinz Geissler
- Bundesamt für Flugsicherung, Langen

### **Anregungen und Hinweise:**

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Anregungen und Hinweise vorgebracht:

1. Landratsamt Würzburg, Bauamt
2. Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg B-Plan
4. Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Würzburg

### **1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, Würzburg**

Stellungnahme vom 26.08.2014 zu beiden Bauleitplanungen

#### **Durchgangsstraße „Planstraße A“**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg reicht nach Rücksprache mit örtlichen Landwirten noch folgenden Einwand zur abgegebenen Stellungnahme vom 06.08.2014 (6. Änderung des Flächennutzungsplanes) nach.

→ Einwand:

Es handelt sich um die Abwägung der Gemeinde Remlingen zur Nutzung der Durchgangsstraße zusätzlich für den land- und forstwirtschaftlichen Weg. Die Regelung des Verkehrs nicht gleich bei der Planung und Umsetzung zu regeln, stößt auf kein Verständnis.

Die Landwirtschaft möchte zum einen in keine Konflikte mit den Anwohnern geraten. Zum anderen lassen sich Regelungen und Kosten im Nachhinein oft wesentlich schwieriger realisieren.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg bittet die Angelegenheit nochmals zu überdenken und mit den Landwirten zu diskutieren, um eine einvernehmliche Regelung zu finden.

#### Vorschlag des AELF zur ersten Stellungnahme vom 10.06.2014:

Da die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte immer größer und auch breiter werden (3,30 – 3,50 m) ist auf diesen Siedlungsstraßen ein Durchkommen durch zu geparkte Straßenränder oft nicht möglich. → Ein Halteverbot anordnen.

#### Stellungnahme durch architekten gruber|hettiger|haus 16.09.2014:

Bei einer geplanten Gesamtbreite der Fahrbahn von 5,50 m abzüglich einseitig parkender PKW's mit einer Breite von ca. 2,20 m verbleibt eine Fahrbahnbreite von ca. 3,30 m → sehr geringe Durchfahrtsbreite für landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Vorschlag: Anordnung Halteverbot bei Planung und Ausführung der Durchgangsstraße „Planstraße A“, zur Verkehrsregelung für Anwohner und Landwirte.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>11</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

## **2. Bayerischer Bauernverband, Würzburg**

Stellungnahme vom 27.08.2014 zu beiden Bauleitplanungen

### Durchgangsstraße „Planstraße A“

#### **→ Forderung:**

Der Bayerische Bauernverband teilt mit, dass aus Sicht der Landwirtschaft von Anfang an klar sein muss, dass auf der Planstraße A Parken nicht zulässig sein wird.

Der Flurweg 1279 ist ein Hauptwirtschaftsweg und Ortsumfahrung für landwirtschaftliche Gespanne.

Alternativ muss hindernisfreier und gefahrloser Ersatz geschaffen werden.

#### **Vorschlag des Bayerischen Bauernverbands zur ersten Stellungnahme vom 06.06.2014:**

Damit die Durchfahrt auch mit den breiten und teilweise langen landwirtschaftlichen Fahrzeugen ungehindert erfolgen kann, empfehlen wir ein absolutes Halteverbot.

#### **Stellungnahme durch architekten gruber|hettiger|haus 16.09.2014:**

Vorschlag: Anordnung Halteverbot bei Planung und Ausführung der Durchgangsstraße „Planstraße A“, zur Verkehrsregelung für Anwohner und Landwirte.

## **Beschluss:**

Es soll ein beidseitiges Halteverbot bei Planung und Ausführung der Durchgangsstraße „Planstraße A“, zur Verkehrsregelung für Anwohner und Landwirte erlassen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 11  
Nein: 0

### **3. Landratsamt Würzburg, Bauamt**

Stellungnahmen vom 08.09.2014 zum Bebauungsplan „Hasenknüchel“

#### **3.1 Bauplanungsrecht / Städtebau**

##### **→ Hinweis zur Begründung:**

Den im Rahmen der 2. Behördenbeteiligung vorgelegten Unterlagen liegt keine Neufassung der Begründung bei.

##### **Stellungnahme durch architekten gruber|hettiger|haus 16.09.2014:**

Anpassung der Begründung nach Beschlussfassung des Marktgemeinderats Remlingen vom 23.09.2014 zur genehmigten Fassung des Bebauungsplanes „Hasenknüchel“, entsprechend den erfolgten Änderungen und Ergänzungen.

##### **→ Hinweis zum Planausschnitt M.1:1000:**

Unter Punkt 7.6.a) der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 15.07.2014 ist angegeben, dass dem Bebauungsplan ein Planauszug des Geltungsbereichs im Maßstab 1:1000 beigelegt wird → um entsprechende Ergänzung wird gebeten.

##### **Stellungnahme durch architekten gruber|hettiger|haus 16.09.2014:**

Anpassung Geltungsbereich im Maßstab 1:500 und Planausschnitt im Maßstab 1:1000 des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Hasenknüchel“ nach Beschlussfassung des Marktgemeinderats Remlingen vom 23.09.2014 zur genehmigten Fassung des Bebauungsplanes „Hasenknüchel“, entsprechend den erfolgten Änderungen und Ergänzungen.

##### **→ Hinweis zu Festsetzungen Wand- und Firsthöhe:**

Unter Punkt 7.6.i) der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 15.07.2014 ist angegeben, dass die Festsetzungen bezüglich der Wand- und Firsthöhe folgendermaßen geändert werden soll: „Die als Höchstmaß angegebene Wandhöhe WH darf im Sinne von Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayBO maximal 8,00 m betragen, gemessen talseitig an der Gebäudeaußenwand, in der Gebäudemitte, von Oberkante vorhandenem, natürlichen Geländepunkt bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut“.

In den textlichen Festsetzungen ist dies allerdings nicht so festgesetzt → um Klarstellung wird gebeten.

##### **Stellungnahme durch architekten gruber|hettiger|haus 16.09.2014:**

Redaktionelle Ergänzung zur Definition der Wand- und Firsthöhe unter den Festsetzungen Punkt 1.2 und in der Nutzungsschablone im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

##### **Stellungnahme durch architekten gruber|hettiger|haus 16.09.2014:**

Redaktionelle Ergänzung zur Definition der Wand- und Firsthöhe unter den Festsetzungen Punkt 1.2 und in der Nutzungsschablone im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

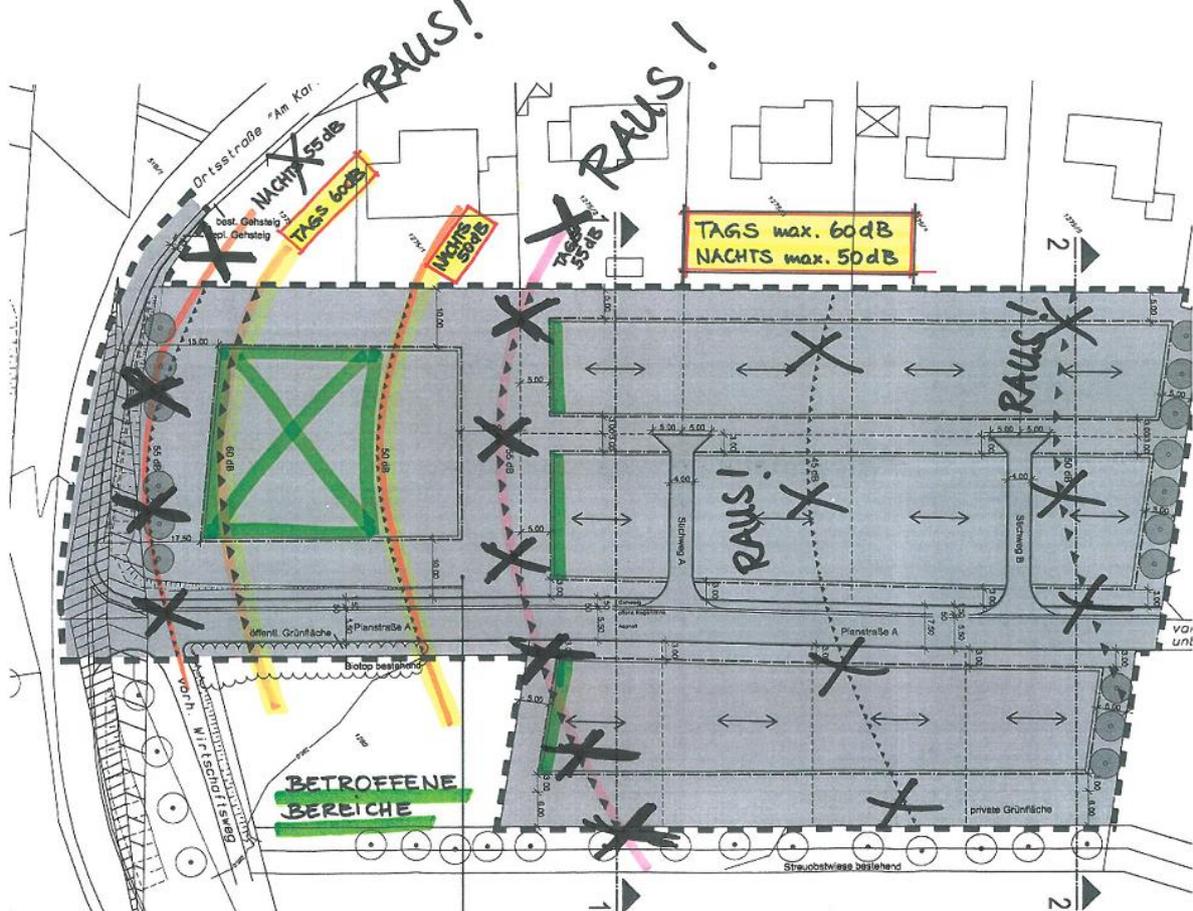
##### **→ Empfehlung zum Schallschutz:**

Unter Punkt 7. Schallschutz der Festsetzungen ist in Abs. 1 angegeben, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 für MI-Gebiete von 60 dB(A) tags bzw. 50 dB(A) nachts an dem an die Ortsstraße „Am Karussell“ angrenzenden Grundstücks teilweise überschritten werden. In der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes sind jedoch auch die Orientierungswerte dargestellt, die eingehalten werden → dies ist eher verwirrend.

Hinweis → Es wird gebeten, nur den Bereich zeichnerisch zu kennzeichnen, in dem die o. g. Orientierungswerte überschritten werden, da auch nur für diesen Bereich die Festsetzungen zum Schallschutz gelten.

### **Stellungnahme durch architekten gruber|hettiger|haus 16.09.2014:**

Herausnehmen der überflüssigen Isolinien im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.



### **→ Empfehlung zu Baugenehmigungsverfahren:**

Gemäß Punkt 7. Schallschutz der Festsetzungen wird in Abs. 3 gefordert, dass bei vorgesehenen gewerblichen Nutzungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren die Verträglichkeit mit den benachbarten, zu schützenden Nutzungen nachzuweisen ist.  
Hinweis → Es können auch Genehmigungsfreistellungsverfahren in Betracht kommen.  
Es wird empfohlen des Satz um Genehmigungsfreistellungsverfahren zu ergänzen.

### **Stellungnahme durch architekten gruber|hettiger|haus 16.09.2014:**

Redaktionelle Ergänzung des Satzes um Genehmigungsfreistellungsverfahren unter Punkt 7 der Festsetzungen.

### **→ Empfehlung zu Art der Baulichen Nutzung:**

Unter Punkt 1.1 – Art der baulichen Nutzung wird bezüglich der nicht zulässigen Arten von Nutzung die BauNVO zitiert → die gültige Fassung der BauNVO von 1990 ist anzugeben.

### **Stellungnahme durch architekten gruber|hettiger|haus 16.09.2014:**

Redaktionelle Ergänzung der zitierten BauNVO um die Fassung aus dem Jahr 1990.

## **3.2 Immissionsschutz**

### **→ Hinweis zu Festsetzungen Schallschutz:**

Gemäß Punkt 7. Schallschutz der Festsetzungen sind unter Abs. 2 gefordert, „dass Schlaf- und Ruheräume nur auf die dem Verkehrslärm zugewandten Seite (Südwestseite) ausgerichtet werden dürfen, wenn der Schallschutz gegen Außenlärm durch bauliche Maßnahmen

am Gebäude gemäß DIN 4109 sichergestellt ist“.

Hinweis → Die DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau ist als technische Baubestimmung nach Vorgaben der Bayerischen Bauordnung eingeführt und somit vom Bauherrn ohnehin zu beachten → Rein passive Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109 verlangt man bei Bauvorhaben, die nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen sind.

#### **Stellungnahme durch architekten gruber|hettiger|haus 16.09.2014:**

Nach telefonischer Rücksprache am 16.09.2014 mit Herrn Welscher, Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz ist der Hinweis wie folgt zu verstehen:

Nur auf den Bauflächen (großes Grundstück am Anfang des Baugebietes – zukünftig KFZ-Betrieb), die im Bereich des überschrittenen Nacht-Orientierungswertes von über 50 dB(A) liegen, sind Schlaf- und Ruheräume nur auf der dem Verkehrslärm abgewandten Seite (Nordostseite) zulässig.

Auf den anderen Baugrundstücken, die außerhalb der überschrittenen Nacht-Orientierungswerte liegen, dürfen Schlaf- und Ruheräume auch auf der Verkehrslärm zugewandten Seite (Südwestseite) ausgerichtet werden. Die DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau ist hierbei vom Bauherrn ohnehin zu beachten.

→ Auf die Festsetzung zur Ausrichtung der Schlaf- und Ruheräume auf der Verkehrslärm zugewandten Seite (Südwestseite) kann daher verzichtet werden.

Redaktionelle Änderung der Festsetzung zum Schallschutz unter Punkt 7.

### **3.3 Naturschutz**

Die Untere Naturschutzbehörde verweist auf ihre Stellungnahme, die in die gemeinsame Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 25.06.2014 eingeflossen ist:

→ Hinweis:

Bei Beachtung der in der Begründung zum Bebauungsplan einschließlich der artenschutzrechtlichen Abschätzung sind die artenschutzrechtlichen Belange sowie die Naturschutzbelange im Rahmen der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung zu beachten. Weitergehende Forderungen oder Anmerkungen sind nicht angebracht.

#### **Keine Einwände oder Anmerkungen.**

#### **Stellungnahme durch architekten gruber|hettiger|haus 16.09.2014:**

Die artenschutzrechtlichen Belange sowie die Naturschutzbelange im Rahmen der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung wurden bereits von der Landschaftsarchitektin Frau Miriam Glanz berücksichtigt und entsprechend im Grünordnungsplan eingearbeitet.

### **3.4 Wasserrecht, Denkmalschutz, Siedlungs- und Ortshygiene**

Das Landratsamt Würzburg verweist für die Belange Wasserrecht, Denkmalschutz und Siedlungs- und Ortshygiene auf die Stellungnahme vom 25.06.2014:

#### **Keine Einwände oder Anmerkungen.**

#### **Stellungnahme durch architekten gruber|hettiger|haus 16.09.2014:**

Keine Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss:**

Die im Zuge der zweiten planungsrechtlichen Prüfung und in der Stellungnahme vom Landratsamt aufgeführten Hinweise und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen und den sich daraus resultierenden und vom Architekturbüro architekten|gruber|hettiger vorgeschla-

genen redaktionellen Ergänzungen/Änderungen werden zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0

**B. Bürger:**

Die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 28.07.2014 mit 28.08.2014 in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt statt.

Es wurden keine schriftlichen Einwände, Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

<b>TOP 6 Bauleitplanung: Baugebiet "Hasenknüchel"; Feststellungsbeschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans</b>
---

**Sachverhalt:**

Im Anschluss an die Behandlung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Bürger sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, ist ein Feststellungsbeschluss zu fassen, mit dem die gemeindlichen Verfahrensschritte zur Änderung des Flächennutzungsplans abgeschlossen sind.

Nach der Behandlung der Stellungnahmen und der Fassung des Feststellungsbeschlusses sind die Verfahrensunterlagen und die endgültige Fassung der 6. FNP-Änderung dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans Remlingen mit Begründung jeweils in der Fassung vom 23.09.2014.

Die Verfahrensunterlagen werden dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0

<b>TOP 7 Bauleitplanung: Baugebiet "Hasenknüchel"; Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Hasenknüchel"</b>
---

**Sachverhalt:**

Nach Abschluss der Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Bürger und der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Fassung des Feststellungsbeschlusses zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans Remlingen ist der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hasenknüchel“ zu fassen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Hasenknüchel“ in der Fassung vom 23.09.2014 mit Begründung in der Fassung vom 23.09.2014 als Satzung. Die Begründung wird als Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0

**TOP 8 Wasserversorgung; Umbau und Sanierung des Hochbehälters Remlingen mit Zusatzmaßnahmen;  
hier: Abschluss einer Honorarvereinbarung**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 08.01.2013 hat der Marktgemeinderat das Ing.Büro Arz, Würzburg, mit den Planungsleistungen zur Regenerierung der Trinkwasserbrunnen beauftragt. Diese Maßnahmen sind nun abgeschlossen, im Zuge der Fortsetzung der Sanierung der Wasserversorgungsanlagen steht nun der Umbau und die Sanierung des Hochbehälters Remlingen an; weiter ist auch die Errichtung einer Druckerhöhungsanlage am Hochbehälter sowie die Herstellung einer Zubringerleitung zum Hochbehälter erforderlich.

Für diese Maßnahmen hat das Ing.Büro Arz mit Schreiben vom 30.07.2014 einen Honorarvorschlag übersandt.

Die darin enthaltenen Ansätze im Hinblick auf die Honorarzone (Mindestsatz Honorarzone III = mittlere HZ), die besonderen Leistungen (örtliche Bauüberwachung, Stundensätze für zusätzliche besondere Leistungen), Umbauzuschlag 20 % und Nebenkosten 5 % entsprechen den Ansätzen vergleichbarer aktueller Honorarvereinbarungen und sind insoweit als angemessen zu beurteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Arz, Würzburg, mit den Planungsleistungen für den Umbau und die Sanierung des Hochbehälters und der genannten Zusatzmaßnahmen gemäß dessen Honorarvorschlag vom 30.07.2014 zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 1

**TOP 9 Bauhofneubau - Büroeinrichtung - Bekanntgabe der Angebote****Sachverhalt:**

Im derzeitigen Bauhof stehen keine Büromöbel zur Verfügung.

Deshalb wurden für die Einrichtung des neuen Büros bei 3 Firmen vergleichbare Angebote für 2 Bürotische, 2 Bürostühle und 2 Schrankwände eingeholt.

Folgende Firmen wurden angefragt:

Möbel Hornung	Zellingen
Spitzhüttl	Neubrunn
Steinmetz	Würzburg

Die Angebotssummen lauten wie folgt:

Firma A	netto	4.221,39 €
Firma B	netto	4.200,00 €
Firma C	netto	4.579,83 €

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

**TOP 10 Die interkommunale Zusammenarbeit; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August 2014****Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August 2014, wurde der Artikel „Die interkommunale Zusammenarbeit“ von Dr. Andreas Gaß veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

Keine Vorgänge

gez. Klaus Elze  
Vorsitzender

gez. Bernd Walter  
Schriftführer